

Substanzielles Protokoll 14. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. September 2014, 17.00 Uhr bis 19.06 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Joe A. Manser (SP), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/245 | * Weisung vom 20.08.2014:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit für 38,9 Millionen Franken | VTE |
| 3. | 2014/246 | * Weisung vom 20.08.2014:
Stadtentwicklung, Stiftung ECAP, Deutschkurse mit Kinderbetreuung («Niveauekurse»), Beiträge 2015–2018; Integrationsförderung, Unterstützung von durch privaten Trägerschaften realisierten Deutschkursen («Sprachförderkredit»), Beiträge 2015–2018 | STP
VS |
| 4. | 2014/248 | * Weisung vom 20.08.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8 | VHB |
| 5. | 2014/249 | * Weisung vom 20.08.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8 | VHB |
| 6. | 2014/257 | Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 20.08.2014:
Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, Resolution zur kantonalen Abstimmung vom 28.09.2014 | |

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2014/92 | Weisung vom 26.03.2014:
Gemeinschaftszentrum Leimbach, Standortwechsel und Beiträge 2015–2018 | VS |
| 8. | 2014/122 | Weisung vom 16.04.2014:
Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) | FV |
| 9. | 2014/123 | Weisung vom 16.04.2014:
Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP und der AL-Fraktion betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats, Bericht und Abschreibung | FV |
| 11. | 2014/44 | E/A Postulat von Aleks Recher (AL), vertreten durch Eduard Guggenheim (AL) und 42 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind | STP |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Umständen und der Reaktion der Stadtpolizei bei Outdoor-Partys.

Geschäfte

308. [2014/245](#)
Weisung vom 20.08.2014:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit von 38,9 Mio. Franken

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 1. September 2014

- 309. 2014/246**
Weisung vom 20.08.2014:
Stadtentwicklung, Stiftung ECAP, Deutschkurse mit Kinderbetreuung («Niveauekurse»), Beiträge 2015–2018; Integrationsförderung, Unterstützung von durch privaten Trägerschaften realisierten Deutschkursen («Sprachförderkredit»), Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. September 2014

- 310. 2014/248**
Weisung vom 20.08.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 1. September 2014

- 311. 2014/249**
Weisung vom 20.08.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 1. September 2014

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 312. 2014/269**
Erklärung der FDP-Fraktion vom 03.09.2014:
Beschlussantrag «Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums», Position der FDP

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Schleichende Verstaatlichung statt preisgünstiger Wohnungen

Die Ratslinke hat ein neues Instrument entdeckt, nämlich dasjenige einer Resolution. Damit wird versucht, weitere politische Instrumente auszuhebeln, welche immerhin noch eine substantielle politische Diskussion im Ratssaal erlauben. Minderheitspositionen werden missachtet. Es steht dem Zürcher Gemeinderat nicht zu, sich in eine kantonale Abstimmung einzumischen. Wenn sich Behörden in Abstimmungskämpfen zu Wort melden, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht, wird die verfassungsrechtlich garantierte Abstimmungsfreiheit verletzt. Die FDP und die Mitglieder der FDP-Gemeinderatsfraktion behalten sich ausdrücklich vor, im Falle einer Zustimmung zu dieser Resolution dies auf dem Rechtsweg zu klären.

Auch inhaltlich lehnt die FDP die Vorlage und damit die Resolution klar ab:

Die Vorlage „Für mehr bezahlbaren Wohnraum“ klingt zwar auf den ersten Blick verlockend. Sie ist jedoch eine Mogelpackung und ein schwerer Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Denn die Gemeinden können so jedem bauwilligen Grundstücksbesitzer vorschreiben, welche Art von Wohnungen er auf seinem Bauland zu bauen hat und zu welchem Preis er diese vermieten darf.

Die Gemeinden würden vor erhebliche Probleme gestellt:

- Der Mietzins für die betroffenen Objekte muss ins Grundbuch eingetragen werden;
- Jede Änderung des Mietzinses muss auch im Grundbuch geändert werden;
- Die Gemeinden müssen neu eine Mietzinskontrolle durchführen;

- Von den Gemeinden müssen Belegungsvorschriften erlassen werden;
- Die Gemeinden müssen die Belegung vor Ort kontrollieren und bei Unterbelegung den Vollzug anordnen.

Die Mieten können nur kontrolliert werden, wenn sie auch gegenüber den Gemeinden offengelegt werden. Die FDP will aber keinen „gläsernen Bürger“, für den der Datenschutz kaum mehr gewährleistet wäre. Werden die Mietpreise vorgeschrieben, wird nicht mehr in Wohnraum investiert. Die Folge davon: es werden weniger Wohnungen gebaut. Dies führt zu einer Verschärfung der Wohnungsknappheit und zu höheren Mieten auf dem freien Marktsegment. Aber auch die Baugenossenschaften sind betroffen. Also ausgerechnet diejenigen, die bis jetzt eigenverantwortlich günstigen Wohnraum bereitgestellt haben. Sie werden zu staatlichen Vollzugsanstalten degradiert und in ihrer Gestaltungsfreiheit massiv eingeschränkt. Auch die Pensionskassen als grösste Wohneigentümer im Kanton werden sich künftig eine Investition in den Wohnungsbau zweimal überlegen, da sie zum Wohle der Versicherten eine gute Rendite erwirtschaften müssen. Die geltende Rechtsordnung kennt bereits wirksame Instrumente zur Förderung von günstigem Wohnraum. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantons- und Gemeindeebene stehen heute schon genügend Mittel zur Verfügung. Die Gesetzesänderung ist überflüssig!

Das Beispiel Genf zeigt deutlich, dass eine zunehmende Regulierung das Bauen lähmt. In sogenannten «Entwicklungszonen» schreibt der Kanton Mietrenditen und -konditionen vor. Resultat: Günstiger neuer Wohnraum entsteht nicht. Im Gegenteil: Der Neubau stagniert, bestehende Häuser werden nicht mehr saniert und verlottern. Während in Zürich noch viele Baukräne stehen, sind diese in den Genfer "Entwicklungszonen" praktisch verschwunden.

Die FDP wehrt sich gegen diesen Schritt Richtung Planwirtschaft in Zürich und gegen eine aufgeblähte Bürokratie. Die Resolution und die Vorlage sind unbedingt abzulehnen.

313. 2014/257

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 20.08.2014: Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, Resolution zur kantonalen Abstimmung vom 28.09.2014

Dr. Davy Graf (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 287/2014): Die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sieht vor, dass bei Erhöhungen der Ausnutzung ein Anteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden kann. Wir haben schon oft darüber diskutiert, wie preisgünstiger Wohnraum für Areale, die sich in Entwicklung befinden, festzusetzen wäre. Der Wille zur Umsetzung scheiterte bisher an einer fehlenden gesetzlichen Grundlage. Diese könnten wir mit der zur Debatte stehenden PBG-Änderung nun herbeiführen. Man mag die Form des Beschlussantrags vielleicht ablehnen, es geht aber nicht an, die Legitimität dieses parlamentarischen Mittels in Abrede zu stellen. Für die Stadt bietet sich die Möglichkeit, mit planerischen Mitteln den preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum zu fördern, ohne dass die Stadtkasse berührt, oder Grundeigentümer belastet würden. Später stehen uns immer noch alle Entscheidungen offen. Das Potenzial einer gesetzlichen Mehrwertabschöpfung sollte jetzt aber für alle Bedürfnisse sichergestellt werden. Der Antrag erhöht die Gemeindeautonomie und damit unsere Gestaltungsmöglichkeit. Zürich als bereits sehr dichte Gemeinde ist darauf angewiesen, mit den Grundeigentümern gute Lösungen für eine nachhaltige und sozial verträgliche Entwicklung der Quartiere zu finden. Unsere Bevölkerung soll nicht durch steigende Mietzinsen verdrängt werden, vielmehr soll die wachsende Stadt für alle ein Gewinn sein.

Roger Tognella (FDP) stellt den Ablehnungsantrag: In Genf ist das Projekt eines völlig regulierten Wohnungsmarktes gescheitert. Man kann für oder gegen die Festlegung eines Drittels an gemeinnützigem Wohnungsbau sein. Es ist aber falsch, wenn der Rat mittels einer Resolution der Stimmbevölkerung seinen Willen aufzwingt. Insofern sind wir mit dem Vorhaben auch aus formalen Gründen nicht einverstanden. Um Klarheit über die Zulässigkeit einer solchen Verbiegung zu erhalten, behalten wir uns ein Rechtsmittel vor.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Ein Abstimmungskampf darf und soll geführt werden, und zwar in der Öffentlichkeit. Das gewählte Instrument ist ein Unding und sollte in Zukunft nicht mehr eingesetzt werden. Unsere Aufgabe ist es, politische Probleme zu lösen – und nicht über Abstimmungen zu befinden, die uns als Parlament nichts angehen.

Markus Hungerbühler (CVP): Inhaltlich würden wir das Anliegen zwar unterstützen, aus formalen und ordnungspolitischen Gründen lehnen wir den Beschlussantrag jedoch ab. Schon den Beschlussantrag «Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer» vom 6. Februar 2013 haben wir abgelehnt, weil es demokratiepolitisch gesehen ein fragwürdiger Antrag war, der sogar an einen Machtmissbrauch grenzte. Würden in Zukunft alle Parlamente dieses Vorgehen wählen, gäbe es ein Chaos.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP-Fraktion erachtet die Abstimmungsvorlage zur Anpassung des PBG als richtungsweisend und von besonderer Bedeutung für die Stadt und die kommenden Diskussionen im Gemeinderat. Den Zürcher Gemeinden soll ein planerisches Mittel zur Verfügung gestellt werden, um einerseits durch Mehrausnutzung die Innenverdichtung zu fördern, andererseits die mit indirekten Mehrwertabgaben erzielten Planungsgewinne in die Erstellung von preiswertem und mit Belegungsvorschriften geregeltem Wohnbau fliessen zu lassen. Für uns stehen wichtige raumplanerische Überlegungen im Vordergrund: In Städten können Fehlfunktionen, die zur Zersiedelung geführt haben, korrigiert werden. Idealerweise kann die Mobilität eingegrenzt, und der Wohnflächenverbrauch reduziert werden. Verschiedene Vorstösse der GLP-Fraktion zur Innenverdichtung sind nur sinnvoll, wenn für alle Bevölkerungsgruppen genügend Wohnraum in einem attraktiven Umfeld zur Verfügung gestellt werden kann. Der Planungsgewinn kommt der Allgemeinheit zugute, weil ein Beitrag zur sozialen Durchmischung geleistet wird.

Severin Pflüger (FDP): Die Resolution erreicht uns am Ende des Abstimmungskampfes, es wurden bereits alle Argumente ausgetauscht und von den Zeitungen besprochen. Inhaltlich bringt sie also nichts Neues; sie zeigt nur, dass diejenigen Parteien, die die PBG-Revision unterstützen, im Gemeinderat die Mehrheit stellen. Zudem sind wir weder aufgrund des Gemeindegesetzes (GG, 131.1) noch der Gemeindeordnung (101.100) zum Erlass einer solchen Resolution ermächtigt. Kantonale Abstimmungen fallen nicht in den Wirkungsbereich des Gemeinderats. Der Wähler hat uns zu seiner Vertretung gewählt und nicht dazu, dass wir ihm Empfehlungen für kantonale Abstimmungen geben. Die Resolution ist auch deshalb undemokratisch, weil sie die gegnerischen Gemeinderäte in Pfandhaft nimmt.

Niklaus Scherr (AL): Das Instrument der Resolution wird sehr selten eingesetzt. Wir haben hier schon darüber debattiert, wie wir ein Instrumentarium kommunal entwickeln könnten, um zu mehr preisgünstigen Wohnungen zu kommen, sind dabei aber an die rechtlichen Grenzen des PBG gestossen. Die bevorstehende Abstimmung steht in engem Zusammenhang mit unserem Kampf um mehr Rechtsgrundlagen und Gemeindeautonomie und liegt somit in unserem ureigensten Wirkungsbereich. Die kantonale Regelung brauchen wir, um einen Volksauftrag erfüllen zu können. In Artikel 98 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, 171.100) sind Resolutionen ausdrücklich erwähnt.

Michael Schmid (FDP): Das Gesetz, die Geschäftsordnung und die Abstimmungsfreiheit sind klar: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen der Behörde, was gilt – und nicht umgekehrt. Wenn der Gemeinderat sich zu einer eigenen Vorlage äussern will, bestehen dafür gesetzliche Grundlagen. Bei kantonalen Abstimmungen aber fehlen

solche. Rechtliche Schritte behalten wir uns aus Respekt vor den geltenden Spielregeln und der Demokratie vor.

Dr. Davy Graf (SP): *Der Gemeinderat hat sehr wohl etwas zu dieser Abstimmung zu sagen, ist doch die Stadt unmittelbar von der PBG-Revision betroffen. Mit ihrer grossen Tradition in Sachen Kostenmiete kann sie viel zur Wissensbildung beitragen. Es gibt übrigens keine anderen als die in Artikel 98 der Geschäftsordnung erwähnten Resolutionen zur Willensbekundung.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 73 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums!

Land ist knapp und insbesondere in der Stadt Zürich zunehmend teuer. Für Baugenossenschaften, Stiftungen aber auch für die Stadt selbst ist es schwieriger geworden, mit den konkurrierenden Angeboten von renditeorientierten Investoren mitzuhalten und dabei bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Planerische Mittel zur Erreichung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, der einen Drittel Wohnungen zur Kostenmiete bis 2050 vorsieht, sind daher unverzichtbar.

Die Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen bei der Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten ist transparent und direkt: eine wachsende Stadt soll für alle ein Gewinn sein. Die gesetzliche Grundlage im Planungs- und Baugesetz stärkt die Gemeindeautonomie und erhöht unsere Gestaltungsmöglichkeiten.

In einem dichten, urbanen Umfeld, wie es die Stadt Zürich ist, können Sonderbauvorschriften wie auch Gestaltungspläne Quartierentwicklungen entscheidend mitprägen und sollen daher auch öffentliche Bedürfnisse mitberücksichtigen. Mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen kann dem Aspekt der sozialverträglichen Verdichtung Rechnung getragen werden. Für Familien, Seniorinnen und Senior und andere ortsgebundene Mieterinnen und Mieter kann so bezahlbarer Wohnraum bei einer sich entwickelnden Stadt gesichert werden – und dies auch durch Belegungsvorschriften, welche den haushälterischen Umgang mit dem Boden fördern.

Gerade in Hinsicht auf Zonenplanänderungen dürfte eine von der Gemeinde festgelegte Mehrwertabschöpfung in Form von preisgünstigem Wohnraum die Diskussion im politischen Prozess versachlichen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 28. September 2014 bei der Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum ein Ja in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

314. 2014/92

Weisung vom 26.03.2014:

Gemeinschaftszentrum Leimbach, Standortwechsel und Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach am neuen Standort für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 737 991.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die zusätzliche Teilnutzung eines Pavillons am alten Standort für die Jahre 2015–2018 eine verwaltungsinterne Miete von Fr. 27 392.– erlassen, die dem Sozialdepartement für Raumkosten vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Die bestehende Rechtsgrundlage in Dispositiv-Ziff. 26 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3336 vom 28. November 2012 wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Das Gemeinschaftszentrum (GZ) Leimbach soll seinen bisherigen Standort von der Peripherie von Leimbach in das Ladenzentrum Mittelleimbach verlegen. Der Umzug ist einerseits wegen der notwendigen Gesamtinstandstellung des bisherigen Pavillonkomplexes erforderlich. Die Gebäude sind in ihrer Grundstruktur sanierungsbedürftig, Wände, Böden und Fenster müssen ersetzt werden. Eine Sanierung wie auch ein Neubau am bisherigen Standort kommen aus Kostengründen nicht in Frage. Andererseits ist der Peripherstandort grundsätzlich nicht zufriedenstellend, da er nicht mit dem öV und zu Fuss nur schlecht erreichbar ist. Deshalb kann das Angebot des GZ von einem grossen Teil der Bevölkerung nicht genutzt werden. Ebenfalls ungünstig liegt der jetzige Standort für die Entwicklungsgebiete Manegg und Sihlbogen. Der neue Standort liegt wesentlich zentraler und ist gut mit dem öV erreichbar. Das Angebot des GZ wird weitgehend im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Der alte Standort kann vorübergehend weiterhin durch das GZ sowie durch die Schuleinheit Falletsche-Leimbach genutzt werden. Die Fraktionen der SP, der Grünen, der FDP und der GLP haben heute ein Postulat eingereicht, mit dem sie anregen, dass die Räumlichkeiten am jetzigen Standort zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Die Weisung ist unsorgfältig, finanzpolitisch unklug und gegen den Willen der Bevölkerung. Während der heutige Standort Zugang zur Natur hat, müssten die Kinder und Jugendlichen am neuen Ort in einer Betonlandschaft und direkt neben einem Altersheim spielen. Die mittelfristig unbenutzbaren GZ-Unterkünfte sollen für Schulkinder nicht nur kurzfristig zwischengenutzt werden. Bleibt aber das GZ am jetzigen Standort, würden «Züri Modular»-Pavillons für 3,5 Millionen Steuerfranken benötigt, weil das Schulhaus Allmend noch gebaut werden muss. Dabei hätte es im angrenzenden Schulkreis Limmattal noch Platz für Schulkinder. Der jetzige Standort bietet auch den Vorteil, dass kein Steuergeld an eine juristische Drittperson fliesst, wohingegen am neuen Standort die Stadt jährlich fast 300 000 Franken einer privaten Genossenschaft überweisen müsste. Alles in allem würden sogar öffentliche Gelder in der Höhe von fast 11 Millionen Franken vernichtet. Im Zentrum sollten die Menschen stehen, viele Anwohner wehren sich aber gegen die Zerstörung eines Stücks Lebensqualität.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Leimbach ist am Wachsen und hat vieles in Planung. Das jetzige GZ ist zwar idyllisch gelegen, für zwei Drittel des Quartiers aber schlecht zugänglich. Trotzdem verstehen wir natürlich, dass die Bevölkerung die heutigen Räume behalten möchte, und sind der Meinung, sie sollten in möglichst grosser Selbstorganisation bestehen bleiben. Die 40-jährigen Pavillons müssten unter Einsatz von Millionen Franken saniert werden. In diesem Zusammenhang ist es ein Glücksfall, dass im Zentrum von Leimbach Räume freigeworden sind. Ein grosser Teil des Quartiers freut sich darauf, diese benutzen zu können. Damit geht eine Aufwertung des Zentrums von Leimbach einher, die letztlich allen dient.

Markus Baumann (GLP): Ich möchte nur eine Korrektur anbringen: Die GLP-Fraktion hat das Begleitpostulat nicht mit eingereicht.

Christian Traber (CVP): Hingegen hat die CVP das Postulat mitunterzeichnet. Es stimmt, dass das heutige GZ peripher liegt und sanierungsbedürftig ist. Das Quartier ist

in der Frage gespalten, eine Mehrheit gegen den Standortwechsel gab es aber nie. Der Standortwechsel ist für Leimbach eine Win-win-Situation: Den Naturraum beim bisherigen GZ verlieren wir nicht. Der neue Standort im Zentrum, der ebenfalls Platz für spielende Kinder bietet, bewirkt eine deutliche Aufwertung und ist mit Bus Nr. 70 aus den Entwicklungsgebieten gut erreichbar. Die Idee, Schulkinder von Leimbach ins Limmattal zu schicken, erscheint mit aufgrund der doch beträchtlichen Distanz einigermassen abwegig.

Samuel Balsiger (SVP): *Die Idee, die Schulkinder ins angrenzende Limmattal zu schicken, stammt von einer Mitarbeiterin aus dem Schulkreis Limmattal. Diese wundert sich, dass bei ihnen wegen Schülermangels Klassen geschlossen werden, während nebenan teure Pavillons aufgestellt werden. Im Limmattal hätte es Platz für rund 160 Sekundarschüler, und ich finde, der Schulweg ist einem Sekundarschüler zumutbar. Übrigens macht es keinen Sinn, 40-jährige Pavillons teuer zu renovieren. Das GZ könnte Schulpavillons, die ab 2016 frei werden, übernehmen und am bisherigen Standort aufstellen. Am neuen Ort müssten fast 300 000 Franken Miete pro Jahr bezahlt werden. Ein Umzug hätte die Vernichtung von vielen Millionen Steuerfranken zur Folge, auch weil die Stadt nicht weiss, was sie mit den Schulpavillons machen soll. Die Petition wurde logischerweise nur von Leuten unterschrieben, die das GZ nutzen und es tatsächlich verlieren würden.*

Ursula Uttinger (FDP): *Finanzpolitisch ist ein Standortwechsel die bessere Lösung. Klar ist der alte Standort nahe an der Natur gelegen, entscheidend ist aber, dass der Spielplatz – etwas ganz Wichtiges – beibehalten wird. Wir haben den Vorstoss unterstützt, um zu erfahren, was es überhaupt kosten würde.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach am neuen Standort für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 737 991.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die zusätzliche Teilnutzung eines Pavillons am alten Standort für die Jahre 2015–2018 eine verwaltungsinterne Miete von Fr. 27 392.– erlassen, die dem Sozialdepartement für Raumkosten vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Die bestehende Rechtsgrundlage in Dispositiv-Ziff. 26 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3336 vom 28. November 2012 wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2014)

315. 2014/122

Weisung vom 16.04.2014:

Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Urs Egger (FDP): *Das Geschäft wurde von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gemeinsam behandelt. Der Gemeinderat hat die Rechnung und den Geschäftsbericht getrennt von der Gesamtrechnung der Stadt zu genehmigen. 2013 wurden der Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) 3979 Unfälle gemeldet, wovon drei Viertel Nichtbetriebsunfälle sind. Die Zahl der laufenden Renten ging auf 172 zurück. 2013 wurden rund 20 Millionen Franken als Nettoprämien eingenommen, was Fragen betreffend die Anlagestrategie der UVZ aufwarf. Die Abwicklung der Anlagen ist ausgelagert, dies führt zu vernünftigen Erträgen*

bei vertretbarem Aufwand. Aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen muss die UVZ mehr Eigenkapital aufbauen, 2013 stiegen die Aktiven auf 191 Millionen Franken. Neben den Finanzzahlen ist der Geschäftsbericht inhaltlich auf die Tätigkeit der Spitex ausgerichtet. Ein wichtiger personeller Wechsel in der Direktion der UVZ wäre nach Ansicht der GPK aber auch ein paar Sätze Wert gewesen.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Vizepräsident Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Enthaltung: Martin Bürlimann (SVP), Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. September 2014 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

316. 2014/123

Weisung vom 16.04.2014:

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/11, der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 18. Januar 2012 betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Auslöser für die Motion war, dass die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) im Jahr 2012 ihr Budget nicht mehr zur Kenntnisnahme eingereicht hatte. Seither tut sie dies aber wieder, womit die Dringlichkeit der Motion wegfiel. Der Stadtrat schlägt vor, die aufsichtsrechtlichen Instrumente jeweils im Zuge der ordentlichen Statutenrevisionen anzupassen. Eine gleichzeitige Anpassung aller Statuten erachtet er nicht als praktikabel. Beim Beschluss von Statutenrevisionen wird der Gemeinderat darauf achten können, dass die aufsichtsrechtlichen Instrumente sinnvoll und möglichst einheitlich ausgestaltet sind.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Roger Liebi (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Lisa Magdalena Willenegger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Roger Liebi (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Esther Straub (SP), Lisa Magdalena Willenegger (FDP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 105 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/11, der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 18. Januar 2012 betreffend Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. September 2014

317. 2014/44

Postulat von Alecs Recher (AL), vertreten durch Eduard Guggenheim (AL) und 42 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eduard Guggenheim (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4711/2014): *Die Schülerinnen und Schüler der 2. Sek werden regelmässig zu ihrer Gesundheit befragt – diese Befragungen waren Auslöser für dieses Postulat. Da Transmenschen erhöht suizidgefährdet sind, sollen die Fragebögen um zwei, drei relevante Fragen ergänzt werden. Die Fragen sollen anonym und individuell korrekt beantwortet werden können. Dadurch könnten viele wissenschaftlich verwertbare Zusatzinformationen gewonnen werden, die bisher in Stadt und Kanton Zürich sowie in der ganzen Schweiz fehlen. Auf den Fragebögen sollen die Jugendlichen auch erfahren, an wen sie sich bei Bedarf wenden können. Die Umsetzung des Postulats hätte keine*

finanziellen Konsequenzen, aber grosse Wirkung in persönlicher Hinsicht.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir haben es hier zweifellos mit einem sehr ernsten Thema zu tun. Das Postulat ist aber nicht durchdacht, was einerseits die Problemanalyse und andererseits die vorgeschlagenen Massnahmen angeht: Die Zahlen sind längst bekannt, z. B. dass jeder fünfte Homosexuelle einen Selbstmordversuch begeht, oder dass 70 % der Homosexuellen ichdyston sind, d. h. Mühe mit ihrer sexuellen Orientierung haben. Eine entsprechende Studie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) stammt aus dem Jahr 2006. In den acht Jahren hat sich offenbar nicht viel verändert; der Mensch scheint sexuell noch nicht befreit zu sein. Dabei ist das, was als sexuelle Revolution bezeichnet wird, schon ziemlich lange her. Im Postulat wird aber nicht nach dem Warum gefragt, sondern es heisst schlicht und einfach, die Risiken würden durch das soziokulturelle Umfeld generiert – mit anderen Worten: Die anderen seien schuld. Das Postulat ist nicht wissenschaftlich, sondern ideologisch, und eine Umsetzung würde das Leiden ichdystoner Menschen nur noch verstärken. Es stellt sich mir wirklich die Frage, wie lang die Liste der verschiedenen Geschlechtsidentitäten noch werden soll. Wird der nächste Buchstabe nach LGBTI ein SM wie Sadomaso sein? Oder ein Z: «ich bin zoophil»? Pädophilie ist zum Glück nicht durchgekommen.*

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es gibt nur wenige oder gar keine Studien zur psychischen und physischen Gesundheit und zu Diskriminierungserfahrungen homosexueller, bisexueller und transsexueller Menschen. Der Gesundheitszustand und das Wohlbefinden solcher Menschen muss nicht zwingend eine direkte Folge ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität sein, sondern ist möglicherweise eher ein Resultat des soziokulturellen Kontexts und des Umgangs damit. Erkenntnisse aus Befragungen können neben den Betroffenen auch der Allgemeinheit zugute kommen. Es muss aber genau geprüft werden, bei welchen Befragungen die beiden Merkmale relevant sind, wofür sie erhoben werden sollen, und welche Aussagen dadurch möglich werden. Der Datenschutzbeauftragte muss zwingend konsultiert werden, damit die Rechtmässigkeit der Erhebung von solch höchstpersönlichen Daten vertieft überprüft werden kann.*

Simone Brander (SP): *Um Probleme lokalisieren und allenfalls Massnahmen ergreifen zu können, braucht es zuerst Zahlen und Daten. Im Bereich der lesbischen Gesundheit in der Stadt Zürich existieren z. B. keine Daten. Mit der schriftlichen Anfrage 2010/42 wurden die dem Postulat zugrunde liegenden Fragen bereits einmal gestellt. Damals hiess es in der Antwort, es sei schwierig, in der Pubertät nach der sexuellen Orientierung und nach der Geschlechtsidentität zu fragen, denn wer nicht den gängigen Vorstellungen entspreche, sei sehr verletzlich. Gerade deshalb ist es aber wichtig, diese Erhebung zu machen; damit Probleme eingekreist und Massnahmen aufgegleist werden können. Weitere Abklärungen in Bezug auf den Datenschutz sind natürlich wichtig, obwohl heute schon viele persönliche Daten erfragt werden. Die Umsetzung des Postulats wird nicht viele Kosten verursachen.*

Marcel Bührig (Grüne): *Die sexuelle Orientierung kann man sich nicht aussuchen, und der Vorwurf, «queer people» würden den anderen die Schuld geben, ist schlicht beleidigend. Diskriminierung findet statt. Wenn man sich in der Sekundarschule outet, ist das – auch im 21. Jahrhundert noch – sehr belastend. Zoophilie oder ähnliches hat damit überhaupt nichts zu tun. Auch wenn die Befragungen im Sinn des Postulats erweitert*

werden, kann die Situation natürlich nicht von einem Tag auf den anderen verbessert werden. Es ist ein langer gesellschaftlicher Prozess, in den Schüler, Lehrer, Eltern und alle anderen auch einzubeziehen sind. Bei mir ist es noch nicht so lange her, dass ich diese Befragung ausfüllen musste. Es wurden Fragen zu allen möglichen Bereichen gestellt, übrigens auch zu Sex allgemein, nicht aber zur Sexualität, zur Kernfrage für viele Jugendliche in diesem Alter. Wer einer Minderheit angehört, soll sich ernst genommen fühlen und nicht als unzufrieden abgestempelt werden.

Guido Hüni (GLP): Es geht bei diesem ernsten Thema nicht um Schuldzuweisung. Aus Dr. Daniel Reglis (SVP) Votum ist nicht klar geworden, was denn das Risiko einer erweiterten Befragung wäre. Sollte etwa die Angst umgehen, man könnte mit solchen Fragen eine sexuelle Orientierungslosigkeit auslösen oder eine Saat der Homosexualität pflanzen, ist das Nonsens. Der aktuelle Fragebogen weist bereits Fragen zum Geschlechtsverkehr (geschützt oder ungeschützt), zum Thema Selbstverletzung oder zum Tabakkonsum auf. Alle Fragen waren einmal neu. Die heutige Diskussion ist in der Evolution einfach einen Schritt weiter und differenzierter. Die Mehrheit der GLP sieht Chancen in einer erweiterten Befragung und stimmt dem Postulat zu, ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten.

Martin Abele (Grüne): Da es sehr darauf ankommt, wie eine Befragung aufgebaut ist, war ich anfangs skeptisch, ob solche Variablen miterhoben werden sollen oder nicht. Weil das Postulat aber sorgfältig formuliert ist, und Stadtpräsidentin Corine Mauch weiss, worauf es bei der Umsetzung ankommt, kann man es mit gutem Gewissen unterstützen. Ich bin befremdet, dass die SVP Herrn Regli zu ihrem Sprecher gegen dieses Postulat gemacht hat, denn damit identifiziert sie sich mit der Ideologie der Familienlobby, die sich dem Kampf gegen alle nicht Heterosexuellen verschrieben hat. Es ist befremdend, wenn Homosexuelle, Bisexuelle, Transsexuelle unter Verwendung des Worts «Ichdystonie» psychopathologisiert werden. Die höhere Selbstmordrate mag auf die Geschlechtsidentität zurückzuführen sein, ausschlaggebend ist aber nicht mangelnde Selbstakzeptanz, sondern fehlende Akzeptanz im Umfeld, diese äussert sich z. B. in Form von Mobbing. Die Situation an Schulen ist im Vergleich zu vor dreissig, vierzig Jahren leider nicht viel besser geworden. Den Vergleich von Herrn Regli zu den Pädophilen erachte ich als eine Entgleisung.

Michael Baumer (FDP): Mit dem Ziel sind wir einverstanden. Ob sich dieses aber mittels einer Umfrage erreichen lässt, bezweifeln wir ernsthaft. Ungeklärt scheint uns einmal die konkrete Umsetzung und damit die Frage, ob man überhaupt an die gewünschten Informationen herankommt. Insbesondere fraglich ist auch die Wahrung des Datenschutzes: Kann sichergestellt werden, dass die Daten auf Dauer anonym gespeichert werden? Aufgrund dieser Bedenken enthält sich die FDP der Stimme und hofft, dass die absehbare Umsetzung keinesfalls dazu führen wird, dass Leute gegen ihren Willen geoutet werden.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich bin entrüstet über die Art und Weise, wie die Ablehnung des Postulats namens der SVP-Fraktion begründet wurde. Da dies unwidersprochen stehen geblieben ist, muss ich davon ausgehen, dass die krude gesellschaftliche Degenerationsthese und die gewählten Worte so auch tatsächlich geteilt werden von jenen, die diesem Ablehnungsantrag folgen.

Dr. Daniel Regli (SVP): Ist es schon krud, wenn man eine Position bezieht, die in der Weltgeschichte mehrheitlich vertreten wurde und auch in der heutigen Zeit vom Grossteil der Kulturen geteilt wird? Ich will nicht in Abrede stellen, dass das soziale Umfeld unter Umständen schlecht reagiert, und habe auch nicht behauptet, es würden alle aufgrund von Ichdystonie Suizid begehen. Auch ich finde, es sollte das Umfeld

verbessert werden. Dazu müsste aber z. B. herausgefunden werden, warum es über die im Fokus stehenden Suizide noch keine Studien gibt. Natürlich gilt die mir vorliegende BAG-Studie zum Genfer Homo-Milieu nicht für alle, aber gerade deshalb sollte ja dazu geforscht werden. Eine Momentaufnahme in der Pubertät macht aber keinen Sinn, denn es ist bekannt, dass es pubertäre homosexuelle Phasen gibt. Wieso sollen Pubertierende bei irgendeiner sexuellen Orientierung ein Kreuz machen müssen, wenn es in Zeiten von Gender sowieso nicht auf die sexuelle Identität ankommt? Ich habe nicht Homosexuelle mit Zoophilen verglichen, sondern gefragt, wie viele Möglichkeiten es denn eigentlich geben soll.

Eduard Guggenheim (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Ich selber wäre unendlich froh gewesen, hätte ich mich in der Sekunderarschule an irgendeine Stelle oder Person wenden oder auch nur schon einen Fragebogen ausfüllen können. Mit einer solchen Fragestellung soll indirekt eine Hilfe geleistet werden. Dies ist im Sinn unserer humanitären Gesellschaft, die sich klar gegen die Unterdrückung oder Disziplinierung von Minderheiten wehrt. Es geht mitnichten nur um die Suizidgefährdung von Jugendlichen, sondern auch darum, Lebenswege zu erleichtern.

Der Rat stimmt dem Antrag von Eduard Guggenheim (AL) mit 106 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
39	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
87	Akyol	Ezgi	AL	JA
42	Altinay	Petek	SP	JA
84	Angst	Walter	AL	JA
12	Aubert	Marianne	SP	JA
124	Babini	Mario	SVP	--
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
63	Bär	Linda	SP	JA
3	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
98	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	ENTHALTEN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
51	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	--
31	Brander	Simone	SP	JA
68	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	ENTHALTEN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
49	Denoth	Marco	SP	JA
9	Diggelmann	Simon	SP	JA
96	Dubno	Samuel	GLP	--
61	Edelmann	Andreas	SP	JA
4	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	ENTHALTEN
130	Egli	Andreas	FDP	ENTHALTEN

46	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
8	Fischer	Renate	SP	JA
1	Frei	Dorothea	SP	JA
43	Früh	Anjushka	SP	JA
99	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
34	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
20	Graf	Davy	SP	JA
88	Guggenheim	Eduard	AL	JA
35	Helfenstein	Urs	SP	JA
11	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
5	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	ENTHALTEN
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	ENTHALTEN
38	Kälin	Simon	Grüne	JA
14	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
86	Kirstein	Andreas	AL	JA
25	Kisker	Gabriele	Grüne	--
118	Kleger	Thomas	FDP	ENTHALTEN
26	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	ENTHALTEN
44	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	JA
71	Kunz	Markus	Grüne	--
66	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	ENTHALTEN
134	Leiser	Albert	FDP	ENTHALTEN
81	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	ENTHALTEN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
82	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	JA
48	Marti	Min Li	SP	JA
45	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
69	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
24	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	--

112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
94	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
32	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
58	Papageorgiou	Kyriakos	SP	--
115	Pflüger	Severin	FDP	ENTHALTEN
73	Piller	Bernhard	Grüne	JA
52	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	--
72	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
6	Richli	Mark	SP	JA
21	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
54	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
10	Sangines	Alan David	SP	JA
65	Savarioud	Marcel	SP	JA
83	Schäfli	Corinne	AL	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
77	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
89	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	ENTHALTEN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	ENTHALTEN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
41	Seidler	Christine	SP	JA
19	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	--
92	Sobernheim	Sven	GLP	JA
18	Speck	Roger Paul	SP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	ENTHALTEN
33	Straub	Esther	SP	JA
27	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	ENTHALTEN
145	Traber	Christian	CVP	--
93	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	ENTHALTEN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
57	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	--
47	Utz	Florian	SP	JA
129	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
62	von Matt	Hans Urs	SP	JA
105	von Planta	Gian	GLP	JA
162	Weyermann	Karin	CVP	--
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
28	Wiesmann	Barbara	SP	JA
2	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
15	Wylar	Rebekka	SP	JA

Das Postulat wird mit 73 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

318. 2014/270
Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und CVP-Fraktion vom 03.09.2014:
Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung

Von der SP-, FDP-, Grüne- und CVP-Fraktion ist am 3. September 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2014/92 soll das GZ Leimbach im Hinblick auf die mittelfristig notwendigen baulichen Massnahmen am derzeitigen Standort ins Ladenzentrum Leimbach zügeln. Neben dem neuen GZ Leimbach und dessen Angebot soll der bisherige Standort für mögliche alternative soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere soll die Quartierbevölkerung die Möglichkeit erhalten einzelne Räumlichkeiten für Aktivitäten in Eigeninitiative günstig zu nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

319. 2014/271
Postulat von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.09.2014:
Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras

Von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) ist am 3. September 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.

Begründung:

Der zunehmenden Überwachung des öffentlichen Raums durch Kameras – unabhängig davon, ob es sich um staatliche oder private Anlagen handelt – gilt es entgegenzuwirken. Während die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Kameras der Stadtverwaltung in in der Datenschutzverordnung heute klar und auch restriktiv geregelt ist, fehlt es an einer kommunalen Regelung für die Videoüberwachung durch Private. Dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ist zu entnehmen, dass im „Öffentlichen Recht [...] die Problematik der Videoüberwachungen im öffentlich zugänglichen Raum durch Private bis heute weitgehend nicht geregelt“ ist, und dass „[a]uch das öffentliche Recht des Kantons Zürich bzw. der Stadt Zürich [...] sich hierzu nicht“ äussert (Tätigkeitsbericht 2013, S. 11f.). Diese Lücke im Schutz vor übermässiger Überwachung gilt es zu schliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

320. 2014/272

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Bührig (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2014:

Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Bührig (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 3. September 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Fremdsprachigen, die Deutsch lernen wollen, aber auf Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder mit ihrem (Familien-) Einkommen am Existenzminimum leben, bis zum Zertifikat B2 kostenlose Deutschkurse angeboten werden können. Denn Armut darf kein Grund sein, nicht Deutsch lernen zu können.

Begründung:

Viele BewohnerInnen von Zürich, meist sind es MigrantInnen, möchten Deutsch lernen, um sich verständigen, integrieren oder weiter qualifizieren zu können und damit bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Sie können es sich aber finanziell nicht leisten, einen Kurs zu besuchen, weil sie ein (Familien-) Einkommen haben, das knapp am Existenzminimum liegt, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen. Die Stadt Zürich kennt zwar verbilligte Deutschkurse für TieflohnerInnen und mit der Kultur-Legi, die arbeitsbetroffene Menschen via Caritas beziehen können, wird ihnen 50% der Kosten bei privaten AnbieterInnen erlassen. Aber auch das ist oft zu viel, wenn das Haushaltsbudget derart knapp ist. Es braucht für Leute am Existenzminimum eine volle Kostenübernahme der Kursgebühren.

Sind die Leute motiviert, sollen ihnen die Kurskosten sicher bis zum Zertifikat B2 übernommen werden. Damit haben sie gute Kenntnisse der deutschen Sprache, können sich an Diskussionen beteiligen und (Zeitungs-)Texte verstehen. Hochmotivierten soll aber auch ein C2-Zertifikat nicht verwehrt bleiben.

Die Kurskosten sollen auf einfachen Antrag und mit Offenlegung der Einkommens- und Vermögenswerte übernommen werden.

Armut darf kein Grund sein, nicht Deutsch lernen und sich damit besser integrieren zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

321. 2014/273

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 03.09.2014: Umbenennung der FIFA-Strasse im Quartier Fluntern

Von Marcel Bührig (Grüne) und Christina Hug (Grüne) ist am 3. September 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die FIFA-Strasse im Quartier Fluntern umbenannt werden kann.

Begründung:

2004 liess der Stadtrat den bisherigen Adolf-Jöhr-Weg in FIFA-Strasse umbenennen, da am Ende der Strasse der neue FIFA-Hauptsitz eingeweiht wurde. In den letzten Jahren, vor allem im Bezug auf die Fussball-Weltmeisterschaften 2010 in Südafrika, 2014 in Brasilien und 2022 in Qatar und dem Confederations-Cup 2013 in Brasilien, erreichten bzw. erreichen uns immer wieder Nachrichten von Korruption, unwürdigen Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter auf den zahlreichen Baustellen und/oder die Vertreibung der Anwohner_innen.

Auch wenn die FIFA ständig in den Schlagzeilen wegen neuen Vorwürfen steht, hat sie bis heute nur wenig bis gar nichts gemacht um diese zu entkräften, meistens toleriert sie die Umstände und Probleme vor Ort sogar stillschweigen. Die FIFA hat sich weg von einer völkerverbindenden Organisation hin zu einer Organisation mit zweifelhaften Methoden bewegt.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre ist es heute in keiner Weise mehr angebracht, einer solchen Organisation eine Strasse zu widmen. In diesem Sinne ist es zwingend nötig, für den ehemaligen Adolf-Jöhr-Weg einen neuen Namen zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat

322. 2014/274

Postulat von Eduard Guggenheim (AL) und Adrian Gautschi (GLP) vom 03.09.2014:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse

Von Eduard Guggenheim (AL) und Adrian Gautschi (GLP) ist am 3. September 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die prekären Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse von der Einmündung Waffenplatzstrasse bis zur Unterführung beim Bahnhof Giesshübel/Eichstrasse und teilweise darüber hinaus sehr rasch verbessert werden können. Damit soll sowohl eine Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen bzw. des nicht motorisierten Zweiradverkehrs wie auch eine Entlastung der Schulhausstrasse vom Schleichverkehr erreicht werden.

Begründung:

Im genannten Bereich ist eine auffällige Häufung und teils auch Eskalation von Konflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen festzustellen. In letzter Zeit ist es zu teils schweren Unfällen gekommen.

Nachfolgend seien die wichtigsten Konfliktzonen, soweit bekannt, aufgelistet:

1. Haltestelle Tram Waffenplatzstrasse: Trotz Vornahme baulicher Anpassungen ereignete sich auch diesen Sommer wieder zumindest ein schwerer Personenunfall am Ende der stadtauswärts gelegenen Haltestelle. Problematisch ist aber auch die Strassenverengung vor der stadteinwärts gelegenen Haltestelle. Denkbar sind die einfache Anbringung von Agraffen, aber auch andere kleine bauliche Anpassungen.
2. Die Ausgestaltung der Einmündung Bederstrasse stadteinwärts in die Engimattstrasse ist zu entschärfen, indem die vor wenigen Jahren neu verlegte vorspringende und äusserst spitze, scharfe Ecke der Randsteinkante abgeschrägt oder zurückgesetzt wird. Dadurch verhindert, dass aus der Bederstrasse einbiegende Velofahrerinnen entweder stark abbremsen oder aber weit in den Strassenraum hinein ausholen müssen.
3. Das äusserste Teilstück der Schulhausstrasse zwischen Engimatt- und Rieterstrasse ist für den motorisierten Durchgangsverkehr ein Schleichweg und zu sperren. Dieses Teilstück ist als Erschliessung einiger Garagen-Parkplätze und von wenigen Parkplätzen in der blauen Zone dienlich, als Strassenverbindung ist es nicht notwendig.
4. Die als Veloweg ausgeschilderte und vielbefahrene Sihlpromenade mündet an ihrem Ende ungesichert neben dem Fussgängerstreifen über die Bederstrasse und wird ebenso gefährlich und unklar in die Lessingstrasse fortgesetzt. Bei der Ausmündung der Sihlpromenade in die Bederstrasse passierte erst gerade Anfang Juli 2014 ein Unfall (s. Foto unten). Eine Bereinigung ist dringend notwendig.
5. Ausserordentlich problematisch ist das sehr stark frequentierte südliche Trottoir-Teilstück der Bederstrasse bzw. Utoibrücke zwischen der Lessingstrasse und dem Bereich Sihlcity. Hier kommen sich Verkehrsteilnehmerinnen aller Art (z.B. auf Velos, Skagteboards, Inlineskates, Trottinets) und Passagieren der Haltestelle Bus Nr. 72 (Sihlcity Nord) in die Quere. Auf der Utoibrücke muss eine klarere Trennung und Überarbeitung der Lage und Markierung der einzelnen Geh- und Fahrbereiche zu einer Lösung führen. Zu überdenken ist aber auch die Lage der verschiedenen und sehr disparat angeordneten Haltestellen für den Bus Nr.72.
6. Weiter in Richtung Manesseplatz sind die Ein- und Ausfahrtsverhältnisse der Tankstelle mit Take Away-Betrieb an der Manessestrasse 190/Staffelstrasse 3 über die je nach Wochentag und Tageszeit intensiv und auch von vielen Kindern benutzten Trottoirs (Schulen im Nahbereich!) äusserst unklar bzw. gar nicht signalisiert.
7. Im Bereich Haltestelle Giesshübel weist die Strassenunterführung beidseits erhöht bzw. weniger abgesenkt gegenüber der Fahrbahn Trottoirs auf. Diese werden in hohen Frequenzen auch von Velofahrerinnen benützt. Zudem ist vor kurzem der Bahnhof Giesshübel vollständig erneuert und sind Wohnüberbauungen südlich des Bahnhofareals errichtet worden. Seit kurzem ist in der grossen offenen Freifläche dieser Überbauung ein Veloweg in der Fortsetzung der Rüdigerstrasse markiert worden. Dieser mündet wenige Meter vom Zugang zum Bahnhof Giesshübel direkt und ohne jede Markierung oder bauliche Massnahme auf das Trottoir der Manessestrasse. Es sind Massnahmen vorzukehren, damit schwere Unfällen verhindert werden können. Zu prüfen ist insbesondere auch eine Anhebung der markierten "offiziellen" Velospuren beidseits der überbreiten Fahrbahnen für Autos, und zwar ungefähr auf das Niveau der Trottoirs, da jene "offiziellen" Velospuren heute im Vergleich zur "verbotenen" Variante auf den Trottoirs kaum benutzt werden.

8. Die Einmündung in die Eichstrasse von der Unterführung ist eine wichtige Verbindung ins Quartier Friesenberg sicherstellt. Nicht zuletzt deshalb ist auch die geschilderte unhaltbare Situation in diesem Bereich sehr rasch zu sanieren, ebenso sind die weiterführenden Veloverbindungen zum Bahnhof Friesenberg der SZU zu überprüfen, respektive diese - da hier neue Velowege geschaffen worden sind - ausreichend und klar zu beschildern bzw. der Weg entlang der Gleise der SZU anforderungsgerecht zu verbreitern.

Mitteilung an den Stadtrat

323. 2014/275

Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.09.2014:

Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich, Hintergründe zu zusätzlichen Tests für lärmarme Strassenbeläge als Sanierungsmassnahme

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 3. September 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Strassenlärm ist in der Stadt Zürich von grösster umweltpolitischer, aber auch – wegen der enormen Belastungen und gesundheitlichen Folgen, die für die Menschen daraus resultieren – von gesellschaftspolitischer Bedeutung. An den rund 200 km Strassen, die gemäss Lärmschutzverordnung zu lärmig sind, wohnen rund 130 000 Personen. Bis 31. März 2018 müssen nun flächendeckend die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden, nachdem die Sanierungsfrist schon zwei Mal verlängert worden ist. Nur bis zu diesem Datum ist auch mit finanzieller Unterstützung für die Sanierungsmassnahmen durch den Bund zu rechnen.

Gemäss Lärmschutzverordnung sind zur Lärmreduktion in erster Linie Massnahmen an der Quelle zu ergreifen. Eine dieser möglichen Massnahmen wären lärmarme Beläge.

In den aktuell durchgeführten Akustischen Projekten zur Strassenlärmsanierung der Stadt Zürich, die bis 31. März 2018 umgesetzt werden müssen, finden sich jeweils folgende Ausführungen zu den lärmarmen Belägen (hier zitiert nach dem Akustischen Projekt im Kreis 10):

«Zur Verminderung des Rollgeräuschs wird seit geraumer Zeit an der Entwicklung von lärmarmen Strassenbelägen gearbeitet. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die akustische Wirkung bei den getesteten Belägen bei sachgemäsem Einbau relativ gut ist, aber schon nach einigen Jahren nachlässt. Hauptursache hierfür sind – in deutlicher Abhängigkeit zur Verkehrsbelastung – Veränderungen der Oberflächenstruktur durch mechanische und thermische Beanspruchung sowie Verschmutzung (Verstopfen der Hohlräume).

Damit die akustische Wirkung von lärmarmen Belägen optimal zum Tragen kommt, braucht es eine möglichst homogene Oberfläche und einen flüssig fahrenden Verkehr. Innerhalb der Stadt Zürich ist der Verkehrsfluss aber durch häufiges Abbremsen und Wideranfahren (Stop-and-Go) behindert und die Strassenoberfläche ist von Unebenheiten – aufgrund von Tramschienen, Markierungen, Belagsfugen, Schachtabdeckungen, Betonplatten bei Bushaltestellen, etc. – geprägt. Auch die vielen Aufgrabungen, die aufgrund der hohen Komplexität der Infrastruktur auf und unter dem städtischen Strassennetz – auch bei optimaler Koordination der Bautätigkeiten – notwendig werden, führen zu Unebenheiten (Flicken) in der Strassenoberfläche, welche die akustische Wirkung von lärmarmen Belägen stark schmälern.

Zudem stellen lärmarme Strassenbeläge erhöhte Anforderungen an die Einbaugenauigkeit und die Belagszusammensetzung und setzen zum Teil sogar einen speziellen Unterhalt voraus. Insbesondere gilt dies für offenporige Beläge, die daher – wie auch im Schlussbericht 2007 «lärmarme Beläge innerorts» von ASTRA und BAFU festgehalten wird – für den Innerortsbereich nicht tauglich sind. Die besser geeigneten semidichten Beläge sind teurer im Einbau, müssten geschätzte 5 bis 10 Jahre früher ersetzt werden und weisen somit wesentlich höhere Lifecycle-Kosten auf, als konventionelle Strassenbeläge. Bei feinen Belägen, d. h. bei Belägen mit kleinem Grösstkorn, besteht ausserdem das Problem der verminderten Griffigkeit und damit der unter Umständen auch ungenügenden Sicherheit.

Die Stadt Zürich hat sich für eine vorsichtig progressive Strategie entschieden. An einzelnen ausgewählten Strecken ist der vom ASTRA und BAFU empfohlene lärmarme Belag AC MR 8 – ein semidichter Rauasphalt mittlerer Gesteinsgrösse mit erhöhtem Hohlraumgehalt – eingebaut worden und wird hinsichtlich akustischer Langzeitwirkung und technischer Abnutzung getestet. Bis eine dauerhaft lärmindernde Wirkung erwiesen ist und die Einbaukosten und potentielle Nutzungsdauer von lärmarmen Belägen zu keinen wesentlich höheren Gesamt-Kosten mehr führen, werden bei Strassenprojekten weiterhin generell die bewährten dichten Rauasphalt-Beläge AC 8 S und AC 8 H eingebaut.

Für die Strassenlärmsanierung der Stadt Zürich ist der Einsatz von lärmarmen Belägen als lärmindernde Massnahmen daher nicht vorgesehen. Sämtliche Strassenbeläge sind somit gemäss Anhang 1b des Leitfa-

dens Strassenlärm von ASTRA und BAFU (Stand 2006) mit einem Belagskennwert von +1dB(A) belegt.» Nun überrascht der neue Vorsteher des Tiefbaudepartementes anlässlich einer Pressekonferenz vom 19. August 2014 mit der Aussage, dass er statt Tempo 30 neu lärmarme Beläge als Lärmsanierungsmassnahme an der Quelle testen will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden im Kontrast zu obigen Aussagen nun weitere Tests für lärmarme Beläge durchgeführt? Falls ja, wie, wo und mit welchem Ziel? Wie hoch sind die Kosten für diese Tests?
2. Welche neuen Erkenntnisse sind über die Sommerferien aufgetaucht, die die Aussage erlauben, dass lärmarme Beläge Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme an der Quelle ersetzen könnten?
3. Ist mit der Aussage des neuen Tiefbauvorstehers ein Strategiewechsel bei der Lärmsanierung verbunden? Sollen nun lärmarme Beläge Temporeduktionen ersetzen?
4. In rund 98 % der Fälle wird die Lärmsanierung in den bisher publizierten Lärmsanierungsprojekten in den Kreisen 7, 9, 10 und 11 nicht mit Massnahmen an der Quelle durchgeführt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass er mit einem solchen Vorgehen noch dem Willen des Bundesrates entspricht, der prioritär Massnahmen an der Quelle zur Lärmsanierung vorsieht?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten, wenn auf der ganzen Länge der 200 km Strassen, die zu lärmig sind, lärmarme Beläge eingesetzt würden? Würden sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligen? Wäre eine solche Lärmsanierung flächendeckend bis 2018 umsetzbar? Mit wie viel höheren betrieblichen Kosten wäre zu rechnen?
6. Mit welchen Folgen auf die Verkehrssicherheit wäre zu rechnen, sollte die Einführung von Tempo 30 durch lärmarme Beläge ersetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

324. 2014/276

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2014:
Beweggründe für die Abschaffung der städtischen Velowegkommission sowie Möglichkeiten für eine politische Vertretung auf Planungsstufe**

Von Matthias Probst (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 3. September 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bis vor einem Jahr tagte die städtische Velowegkommission viermal jährlich. Sie bestand aus je einem/r VertreterIn aus jeder Fraktion und aus Verbandsmitgliedern. Während diese Kommission anfangs viel diskutierte aber wenig Sinn stiftete, konnte sie ihre Funktion nach und nach besser erfüllen. Höhepunkt der Velowegkommission war sicherlich die Behandlung der Velostation Süd - und zwar bevor es ein pfannenfertiges Projekt gab. So konnten massgebliche Projekt-Verbesserungen auf einer planerischen Ebene erzielt werden. Eigentlich war man sich weitgehend einig, dass die Kommission mit Geschäften wie diesem ihre Funktion ideal erfüllt hat, doch dann wurde sie abgeschafft.

Seither wissen die ehemaligen Vertreter und Vertreterinnen der Velowegkommission nicht, was aus diesem Beratungsgremium geworden ist. Im Raum stand vorerst noch eine Fachkommission nur aus VerbandsvertreterInnen, doch diesem Plan können die politischen Vertreter und Vertreterinnen wenig Sympathie abgewinnen, da von den VerbandsvertreterInnen, mit wenigen Ausnahmen, bei den Beratungen jeweils nicht viel zu vernehmen war. Sie sassen zum Teil sogar nur dabei, um später Informationen für Rekurse bereit zu haben. Eine politische Vertretung auf Planungsstufe hingegen würde den Veloprojekten in der Stadt Zürich eine frühe Zustimmung sichern.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als strategisch sinnvoll, die Velowegkommission abzuschaffen, wo doch die Veloplanung dort politischen Support über die Parteigrenzen hinweg einholen könnte?
2. Wieso wurde die Velowegkommission aufgehoben?
3. Falls der Stadtrat die Velowegkommission wieder einsetzen möchte, was die hier Unterschreibenden

sehr begrüßen würden, auf wann gedenkt er dies zu tun?

4. Mit welchen Kompetenzen würde diese Kommission ausgestattet werden?
5. Gibt es den im Masterplan Velo angekündigten Velobeirat bereits? Falls ja, wer ist da Mitglied, und was ist dessen genaue Funktion?

Mitteilung an den Stadtrat

325. 2014/277

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 03.09.2014:

Verwendung von Einweginstrumenten im städtischen Gesundheitswesen, verwendete Materialien, Ausmass des anfallenden Abfalls sowie Möglichkeiten des Recyclings

Von Sven Sobernheim (GLP) und Maleica Landolt (GLP) ist am 3. September 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Gesundheitswesen (auf städt. Ebene bei den Stadtspitälern und bei der Spitex) kommen immer mehr Einweginstrumente zum Einsatz, welche danach entsorgt werden. Dabei handelt es sich um Instrumente aus Kunststoff oder Metall, welche gut wiederverwendet oder dem Recycling zugeführt werden könnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Tonnen Abfall fallen in den beiden Stadtspitälern an? Wie viel bei der Spitex?
2. Wie viele Tonnen Abfall machen davon Einweginstrumente aus?
3. Wie viel Prozent der Einweginstrumente bestehen aus Kunststoff? Wie viele aus Metall?
4. Werden diese wieder dem Recyclingkreislauf zugeführt?
5. Welche anderen Materialien, ausser Metall und Kunststoff, kommen bei Einweginstrumenten noch zum Einsatz?
6. Wie viel teurer oder günstiger wäre der Einsatz von Mehrweginstrumenten?
7. Welche Gründe sprechen für Einweginstrumente? Gibt es Normen? Kantonale- oder Bundesvorgaben?

Mitteilung an den Stadtrat

326. 2014/278

Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 03.09.2014:

Einführung der Prognosesoftware «PRECOBS» bei der Stadtpolizei, verwendete Datenquellen sowie Auswertung der generierten Daten und Informationen

Von Walter Angst (AL) ist am 3. September 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. Juli 2014 hat das „Institut für musterbasierte Prognosetechnik (IfmPT)“ mitgeteilt, dass die Stadtpolizei Zürich die Prognosesoftware PRECOBS zukünftig dauerhaft im Tagesbetrieb einsetzen werde. Die Medienmitteilung des IfmPT zitiert die Stadtpolizei wie folgt: „Mit PRECOBS ist das Lagezentrum in der Lage – praktisch realtime – ein präzises Lagebild in Bezug auf künftige Wohnungseinbruchdelikte zu liefern. Die Frontkräfte erhalten täglich Statuskarten über alle überwachten Gebiete und situativ Alarm-Meldungen von erkannten Risikogebieten. Die FASK (Fachgruppe Fahndung Strassenkriminalität) überlässt zukünftig ihre aufwendige Analysearbeit PRECOBS.“

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang mit der operativen Einführung von PRECOBS um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie lautet die genaue Bezeichnung und Version der aktuell eingesetzten Software und was ist der Hintergrund des Herstellers?
2. Welche Datenquellen und Datensätze werden verwendet? Wie werden sie verarbeitet? Was ist der Output?
3. Welche Daten werden durch das Programm generiert? Enthalten die erzeugten Daten auch Personen-

- daten? Was geschieht mit diesen Daten? Wie und wo werden sie gespeichert? Wann werden sie gelöscht?
4. Was geschieht mit Informationen, welche nicht dem expliziten Zweck dienen, die aber trotzdem als relevant erachtet werden?
 5. Was hebt das Programm gegenüber anderen, ähnlichen Softwarelösungen ab?
 6. Was ist der Mehrnutzen von PRECOBS zu der bereits mit dem bestehenden Einsatzleitsystem möglichen georeferentiellen Darstellung von Meldungen und Anzeigen über Einbruchsfälle? Wie werden die verschiedenen Systeme und die von ihnen generierten Daten verknüpft?
 7. In welchem Kontext steht das Programm zu anderen Software-Angeboten wie zum Beispiel der integrierten Polizeiplattform von SAP?
 8. Hat der Datenschutzbeauftragte das Programm geprüft? Welche Feststellungen und Vorgaben hat er gemacht?
 9. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen und die wiederkehrenden Kosten?
 10. Gibt es personelle Einsparungen? Wenn ja welche und wie gross sind diese?
 11. Für welche weiteren, über die Einbruchsbekämpfung bzw. Strassenkriminalität hinausgehenden Bereiche der polizeilichen Aufgaben können PRECOBS oder ähnliche Anwendungen eingesetzt werden? Bestehen bereits Pläne dafür? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 327. 2014/212**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL), Christina Schiller (AL) und 31 Mitunterzeichnenden vom 25.06.2014:
Geplante Neuüberbauung auf dem Labitzke-Areal, Hintergründe zur Baubewilligung, zu den Fristen sowie zu den vorgezogenen Abbruch- und Sanierungsmassnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 686 vom 20. August 2014).

- 328. 2014/128**
Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 16.04.2014:
Illegal besetzte Liegenschaften, Hintergründe zur Abmeldung von Wasser und Strom

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 684 vom 20. August 2014).

- 329. 2014/192**
Schriftliche Anfrage von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 11.06.2014:
Pilotprojekt «Züri wie neu», Erfahrungen mit dem Projekt und mögliche Weiterführung des Angebots

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 685 vom 20. August 2014).

Nächste Sitzung: 10. September 2014, 17 Uhr.